

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

N<sup>o</sup> 99.] Sonnabend, den 14. December. [1850.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

### Politische Umschau.

#### Sachsen.

In Dresden sind in Folge der von der 1. K. ausgegangenen Aufforderung zur Unterstützung der Familien armer Kriegsfreservisten, über 3000 Thlr. eingegangen.

Das Dr. J. erklärt die Nachricht von dem Einrücken eines preuß. Regiments in Dresden für eine Erfindung.

— Die erste Kammer bericth am 9. über einige die Verfassung ergänzende und abändernde Bestimmungen, wodurch der Regierung mehr Freiheit bei Steuerausreibungen gegeben wird, und genehmigte im Wesentlichen die Regierungsvorlage.

— Am 11. d. ist Buchhändler Bromme gefänglich eingezogen worden. Die Ursache ist noch unbekannt. — Braumeister Strasser ist seiner Haft entlassen.

Dresden, 11. Dec. Heute Vormittag ließen Se. Maj. der König die in und bei Dresden concentrirten Truppen (circa 17,000 Mann) hier die Revue passiren. Das Ganze, unter dem persönlichen Commando des Kriegsministers Rabenhorst, bildete zwei Hauptabtheilungen; die erste commandirten Generalleutenant Graf v. Holzendorf und Generalmajor v. Bretschke, die zweite Generalmajor v. Mangoldt und Generalmajor v. Bessch. Die einzelnen Truppenabtheilungen defilirten vor Sr. Majestät in folgender Ordnung. Voran zog, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann geführt, das 2. Reiterregiment; ihm folgte das 4. Schützenbataillon (Major v. Falkenstein), dann die 4 Bataillone der Leibbrigade unter Oberst v. Schardt, die beiden Sechspfünder Fußbatterien Nr. 3 und 4, und als Schluß der ersten Abtheilung die 4 Bataillone der 1. Infanteriebrigade (Prinz Albert) unter Oberst v. Friederici. Die zweite Abtheilung eröffnete das 1. Schützenbataillon (Oberstleutenant v. Reichenstein), dem das Gardereiterregiment und das 1. Reiterregiment unter Generalmajor v. Bessch und Oberst Graf v. Holzendorf folgten. An diese reihten sich die reitenden Batterien, 2 Zwölfpfünder Fußbatterien (Nr. 6 und 7) und die Sechspfünder Fußbatterie Nr. 5. Dem langen Zuge der Artillerie schlossen sich die 4 Bataillone der 3. Infanteriebrigade (Prinz Georg) unter Oberst Prinz Albert Königl. Hoheit an; der Pionierpart, der Brückenzug und eine vollständige Munitionscolonne bildeten den Schluß des Ganzen.

Die Königlichen Majestäten wurden von jeder einzelnen Truppenabtheilung beim Defiliren mit einem freudigen Hoch begrüßt, in das auch das zahlreich anwesende Publikum mit einstimmte.

Nachdem sämtliche Truppen kurz nach 1 Uhr vorbeipassirt waren, ließen Se. Maj. der König eine aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten aller Waffengattungen gebildete Colonne einen Halbkreis formiren, richteten an dieselbe eine längere Ansprache und verließen, nachdem Allerhöchstdieselben zuvor noch dem Kriegsminister Rabenhorst die Hand gereicht, von dem wiederholten lebhaftesten Hochrufen der Menge begleitet, den Platz. — So erzählt das alte Dr. J.

Dresden, 12. Dec. In der ersten Kammer war eine Eingabe des Stadtraths zu Leipzig eingegangen, worin die Verwendung der Kammer nachgesucht wird, daß das von der Regierung gegen Bürgermeister Koch eingeleitete Verfahren in der bisherigen Weise nicht fortgestellt werden oder demselben für die Dauer des Landtages Urlaub ertheilt werden möge. Es entstand eine heftige Debatte darüber und der Beschluß war endlich: „die Petition des Stadtraths zu Leipzig auf sich beruhen zu lassen.“ — In derselben Sitzung wurde das Finanzgesetz auf die Jahre 1849 bis 1851 einstimmig angenommen und der Regierung die Ermächtigung ertheilt, dasselbe auch unerwartet der ständischen Schrift zu publiciren.

— In der zweiten Kammer fand fortgesetzte Debatte über das Gesetz: „Nachträge zu den bisherigen Ablösungen“ statt.

— Dem Vernehmen nach sind die sämtlichen Staatsanwälte ihrer bisherigen Function entzogen und in die bestehenden Bezirksappellationsgerichte eingereiht worden.

Fünfter Jahrgang.